## Schenkungsurkunde.

## 

Die Unterzeichnete, Fräulein Elise Cordier, Friedrichs sel, von Pizy, in Olten, schenkt hiemit der protestantischen Kirchgemeinde Olten die Summe von Frs. 10,000.-- (zehntausend Franken) als Fonds zur Gründung eines Altersheims in der Kirchgemeinde Olten, allenfalls auch in Verbindung mit andern protestantischen Kirchgemeinden im Kanton Solothurn.

Die genannte Summe wird der Kirchgemeinde Olten übergeben in Form eines Schuldbriefes auf das Alters- und Krankenasyl Aarburg (Schuldner: Hilfsverein und Frauenverein Aarburg).

Die Schenkung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- 1. Der Zins der geschenkten Summe fällt der Schenkgeberin lebenslänglich zu und ist nach ihrem Tode alljährlich dem Kassier der protest-antischen Kirchgemeinde auszuzahlen, der ihn separat als "Cordierstiftung" zu verwalten hat, bis der Zweck der Schenkung erreicht ist.
- 2. Das zu gründende Altersheim soll ein in christlichem Sinn und Geist geführtes Haus sein, in dem ältere, alleinstehende Frauen oder Töchter reformierten Bekenntnisses Aufnahme finden. Falls zu dieser Schenkung nicht solche von anderer Seite in grösserem Betrage hinzukommen, so wäre es der Wunsch der Schenkgeberin, dass das Altersheim zum Andenken an ihre Eltern den Namen Cordierstiftung trüge.
- 3. Als Leiterinnen und Wärterinnen des Altersheims sollen Schwestern aus den Diakonissenhäusern Riehen oder Neumünster-Zürich oder aus einer andern im gleichen Geiste geführten Diakonissenanstalt angestellt werden.
- 4. Sollten sich Frauen oder Töchter Cordier zur Aufnahme anmelden, so sind sie in erster Linie zu berücksichtigen mit Reduktion des Kostgeldes um monatlich zehn Franken.
- 5. Sollte das beabsichtigte Altersheim nach Ablauf von fünfzig Jahren nach Ableben der Schenkgeberin noch nicht gegründet

- sein, so fällt die ganze Schenkung samt Zinsen an die dannzumal noch lebenden gesetzlich erbberchtigten Verwandten der Schenkgeberin zurück.
- 6. Das reformierte Pfarramt Olten, gegenwärtiger Jnhaber Herr Pfarrer Kistler und nach ihm sein jeweiliger Nachfolger, nimmt die Schenkung für die Kirchgemeinde Olten in Empfang zur Aufbewahrung im Pfarrarchis und mit der Verpflichtung, davon erst nach dem Tode der Schenkgeberin der Kirchgemeinde Kenntnis zu geben.

Diese Schenkungsurkunde tritt an Stelle einer früheren, am 11. Juli 1911 von der Schenkgeberin ausgestellten und ersetzt dieselbe in allen ihren Bestimmungen. Olten, den 29. März 1920.

Elise Cordier

Av. Ristle Ja.

Der Unterzeichnete nimmt die obige Schenkung für die Kirchgemeinde Olten mit der unter 6 genannten Verpflichtung entgegen.

Olten, den 6. Seai 1920

Beglaubigung.

Der unterzeichnete öffentliche Notar des Kantons Aargau in Aarburg bezeugt hiermit, dass die ihm persönlich bekannten und handlungsfähigen Kontrahenten Fräulein Elise Cordier, Privatière, in Olten und Herr A. Kistler, Pfarrer, in Olten, die obstehenden Unterschriften eigenhändig beigesetzt haben.

Aarburg, den 22. Mai 1920.

